

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Änderung der Stadtbildsatzung

- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 74 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat am 06.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung der „Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen im Kernstadtbereich der Stadt Biberach“ -Stadtbildsatzung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Kernstadt einschließlich der ehemaligen Wallanlagen der Stadtbefestigung und ist im beigefügten Lageplan vom 04.01.2023 abgebildet.

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Das laufende Änderungsverfahren beschränkt sich auf die Zulassung von Solarenergie und die Aufteilung des Geltungsbereichs in zwei Schutzzonen sowie kleinere inhaltliche und formale Anpassungen.

Der Satzungsentwurf liegt vom **09.03.2023-11.04.2023 (je einschließlich)** mit weiteren Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof der Museumstraße 2.

Daneben können die Unterlagen auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten

Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

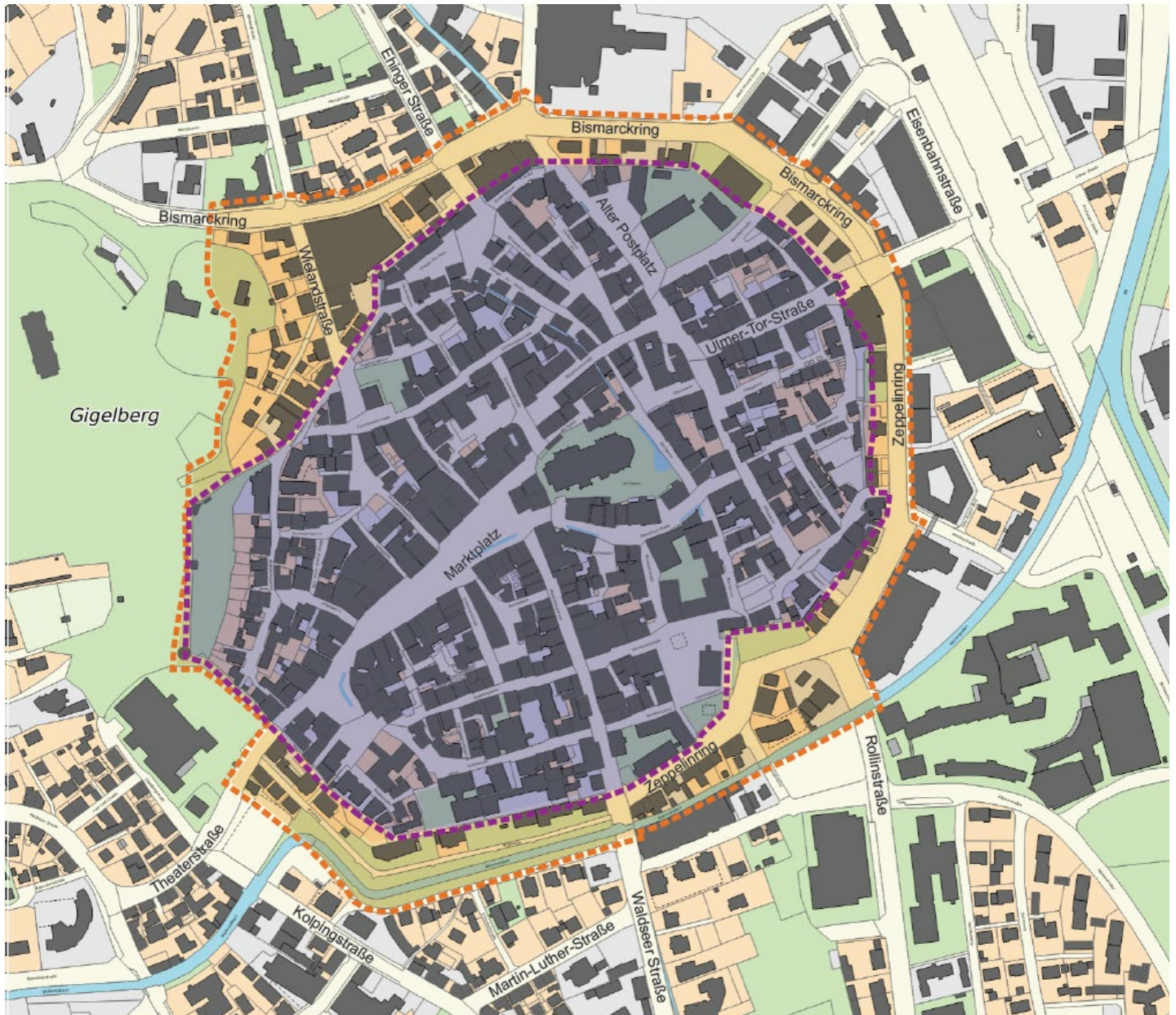
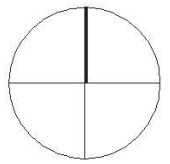
Biberach a.d.Riß, 27.02.2023

gez. C. Kuhlmann

Bürgermeister






Online bereitgestellt am 01.03.2023

Anlage A



Stadtbildsatzung Geltungsbereich und Abgrenzung der Schutzzonen I und II

Datum
04.01.2023

-  Grenze der Schutzzone I
-  Grenze der Schutzzone II
-  Fläche der Schutzzone I
-  Fläche der Schutzzone II
-  Hauptgebäude